

Wie bereits erwähnt, ist es ein anthropologischer Ansatz und ein philosophierender Ausgangspunkt beim Menschsein des Menschen. In neun „Gängen“ wird in das intellektuelle Heilsmysterium, das das des Christentums ist, *das aber die Welt im Ganzen vor sich und zu sich bringt*, eingeführt. Wie das Christentum in der Sache, so bringt die transzendente Reflexion im Begriff nicht nur den Christen, sondern den Menschen vor die wirkliche Wahrheit seines Wesens. Daß Rahner diesen universalistischen Anspruch zum Kriterium der Theologie macht und auch, zumal in den ersten fünf Gängen, die Konsequenzen daraus zieht, gibt seiner Theologie die Eignung und auch die vorerst vielleicht noch eher verborgene Sprengkraft dafür, die partikularistischen und ghettohaften und realitätsverlorenen Einschnürungen der katholischen Theologie der letzten Jahrhunderte zu überwinden. Hier wird der Rahner der ersten fünf Gänge eines Tages auch gegen den Rahner des zweiten Teils oder gegen manche Stücke desselben argumentieren. Hier, in den vom Geist der ersten fünf Gänge geprägten Textpartien, wird eine Vision vom Menschen und vom Christsein entwickelt, in der nicht nur glaubhaft, sondern auch einsichtig wird, warum und wie die christliche Botschaft alle unbedingt angehen kann; ohne imperialistisch sein zu müssen. Um dieser Vision willen, die ihre schönsten Verdichtungen dort erfährt, wo der Mensch als Empfänger der Botschaft, Gott als der sich selbst Mitteilende und das Christentum als die Bewußtwerdung dieses Heilsdramas aufscheinen, lohnt sich die Lektüre dieses Buches und die Auseinandersetzung mit ihm.

Max Seckler

fügt seinem *Grundkurs des Glaubens* einen „kleinen Epilog“ über „Kurzformeln des Glaubens“ bei, in welchem er seine eigenen „Kurzformeln“ noch einmal vorlegt und kommentiert. Vgl. auch K. Rahner, Die Forderung nach einer „Kurzformel“ des christlichen Glaubens, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. VIII (1967), 153–164 (mit Hinweisen auf S. 709), und: Reflexionen zur Problematik einer Kurzformel des Glaubens, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. IX (1970), 242–258 (mit Anm. S. 592).⁵ Vgl. z. B. J. Ratzinger, Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis, München (1968); H. Fries, Herausgeforderter Glaube, München (1968); ders., Glaube und Kirche auf dem Prüfstand. Versuche einer Orientierung, München (1970); W. Pannenberg, Das Glaubensbekenntnis, ausgelegt und verantwortet vor den Fragen der Gegenwart, Hamburg (1972); W. Kasper, Einführung in den Glauben, Mainz (1972); H. Küng, Christ sein, München 1974.⁶ Vgl. dazu besonders seine Ausführungen „Über die theoretische Ausbildung der Priester heute“, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. VI (1965), 139–167, bes. Anm. 1 S. 139, und seine programmatischen Ausführungen „Über den theologischen ‚Grundkurs‘“, ebd. S. 51–96.⁷ K. Rahner, Zur Neuordnung der theologischen Studien, in: *Stimmen der Zeit* 181 (1968) 1–21, in überarbeiteter Form abgedruckt in: K. Rahner, Zur Reform des Theologiestudiums (1969) (*Quaestiones disputatae* 41), 13–50.⁸ N. Lohfink, Text und Thema, Anmerkungen zum Absolutheitsanspruch der Systematik bei der Reform der theologischen Studien, in: *Stimmen der Zeit* 181 (1968) 120–126; K. Rahner, Die Exegese im Theologiestudium. Eine Antwort an N. Lohfink, ebd. 196–201.⁹ Vgl. K. Rahner, Kritik an Hans Küng. Zur Frage der Unfehlbarkeit theologischer Sätze, in: K. Rahner (Hrsg.), Zum Problem der Unfehlbarkeit. Antworten auf die Anfrage von Hans Küng (QD Bd. 54), Freiburg–Basel–Wien (1971) 27–48; H. Küng, Im Interesse der Sache, in: *Stimmen der Zeit* 187 (1971) 43–64 und 105–122. Rahners Erwiderung: Replik. Bemerkungen zu: Hans Küng, Im Interesse der Sache, findet sich ebenfalls in dem in Anm. 9 genannten Sammelband, S. 49–70. – Vgl. ferner: K. Rahner, Zu Hans Küngs neuem Buch. Erste Eindrücke und erste Fragen, in: *Theologie der Gegenwart* 18 (1975) 80–87.¹⁰ Neben seinem Aufsatz über „Was ist Häresie?“ (*Schriften zur Theologie*, Bd. V, 1962, 527–576) vgl. vor allem: „Häresien in der Kirche heute?“ (*Schriften zur Theologie*, Bd. IX (1970), 453–478. Vgl. bereits: K. Rahner, Gefahren im heutigen Katholizismus; Einsiedeln (1950), Teil III.¹¹ Rahner selbst konzediert nur, daß sein Grundkurs „von seinem Thema her einen etwas umfassenderen und systematischeren Charakter hat, als man es bei den sonstigen theologischen Veröffentlichungen des Autors gewohnt sein mag“, betrachtet ihn aber nicht als abschließende Zusammenfassung der bisherigen theologischen Arbeit des Verfassers (GdG 9).¹² Ein dritter Aspekt der im *Grundkurs des Glaubens* angewandten apologetischen Methode wäre vor allem im christologischen und im ekklesiologischen Kapitel festzustellen. Dort wird die Mottenkiste der „traditionellen“ Apologetik weit geöffnet, sowohl was das Verfahren betrifft wie hinsichtlich der Gegenstände und Ergebnisse.¹³ Zu diesem Begriff vgl. auch die Präzisierungen in „Zur Reform des Theologiestudiums“ (1969), (QS 41), S. 64ff.¹⁴ In dieser Hinsicht ist z. B. der Geleitbrief sehr aufschlußreich, den K. Rahner am 1. 10. 1969 zu einer philosophischen Dissertation geschrieben hat. Er figuriert in: P. Eicher, Die anthropologische Wende. Karl Rahners philosophischer Weg vom Wesen des Menschen zur personalen Existenz. Freiburg/Schweiz (1970), S. IX–XIV. Neuere und etwas ausführlichere Darlegungen derselben Auffassung finden sich in „Ein Brief von P. Karl Rahner“ vom 1. 9. 1973, abgedruckt in K. Fischer, Der Mensch als Geheimnis. Die Anthropologie Karl Rahners, Freiburg–Basel Wien 1974, S. 400–410. Vgl. ferner: K. Rahner, Überlegungen zur Methode der Theologie, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. IX (1970), 79–126.

¹ Karl Rahner, *Grundkurs des Glaubens*. Einführung in den Begriff des Christentums. Herder, Freiburg – Basel – Wien (1976), 452 S. 38.–DM. ² Vatic. II, Dekret über die Ausbildung der Priester „*Optatum totius*“, Nr. 14. ³ Vgl. dazu H. Wagenhammer, *Das Wesen des Christentums*. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung (Tübinger Theologische Studien, Bd. 2), Mainz (1973). ⁴ Einen guten Überblick bietet R. Bleistein, *Kurzformel des Glaubens*, Bd. I: Prinzip einer modernen Religionspädagogik, Bd. II: Texte, Würzburg (1971). Vgl. auch: Glaube elementar, Versuche einer Kurzformel des Christlichen, Hg. v. J. Schulte, Essen (1971); A. Stock, *Kurzformeln des Glaubens*. Zur Unterscheidung des Christlichen bei Karl Rahner (Theologische Meditationen, Bd. 26), Einsiedeln (1971). Bekenntnisse der Kirche. Bekenntnistexte aus zwanzig Jahrhunderten. Hg. v. H. Steubing, Wuppertal (1970). – Rahner selbst

Ökumenische Perspektiven

Der Weltkirchenrat nach Nairobi

Ergebnisse der Genfer Tagung des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates

Die Mitglieder des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates standen bei ihrer Genfer Tagung vom 10. bis 18. August dieses Jahres (vgl. HK, September 1976, 481f.) unter einem hohen Anspruch. Das 140köpfige, auf der Weltkir-

chenkonferenz in Nairobi neu zusammengesetzte Gremium hatte bei seiner Wahl den Auftrag erhalten, die Arbeiten der Vollversammlung durch Konkretisierung ihrer Richtlinienbeschlüsse recht eigentlich erst abzuschließen.

Gemäß der Verfassung des ÖRK ist der Zentralausschuß an die von der Vollversammlung als „oberstem, legislativem Organ“ erlassenen allgemeinen Direktiven gebunden, aber in der Zeit zwischen den Vollversammlungen befugt und beauftragt, in diesem Rahmen die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Der Rahmen war in Nairobi einigermaßen deutlich abgesteckt worden: im Sinn einer – gegenüber der seit der Vollversammlung von 1968 in Uppsala zu datierenden Periode – verstärkten Konzentration auf den theologisch-spirituellen Auftrag bei im wesentlichen gleichbleibenden Grundoptionen des politischen Engagements.

„Apartheid“ zwischen dem ÖRK und den Mitgliedskirchen?

Die vom Ausschuß für Programmrichtlinien in Nairobi formulierten Richtlinien bildeten den Grundriß des Berichts, den Generalsekretär *Philip Potter* zu Beginn der Tagung vor dem Plenum gab. Er bezeichnete dementsprechend als Ziele aller Aktivitäten des Ökumenischen Rates 1. die *Verwirklichung wahrhaft ökumenischer Gemeinschaft* im Streben nach vollkommener Einheit, 2. das Bemühen um *Konkretisierung des Glaubens* im gemeinsamen Verständnis von Evangelium und Tradition und im missionarischen Zeugnis unter verschiedenen historischen und kulturellen Bedingungen, 3. den *Kampf um wahre Menschlichkeit*. Es fiel auf, daß Potter sich in der Entfaltung dieser Prinzipien stark an biblischen Bildern und Begriffen orientierte. Ferner war bezeichnend, daß mit Abstand den breitesten Raum in Potters eindringlicher Rede das einnahm, was er in dieser biblischen Sprache den „Bund“ nannte „zwischen den Mitgliedskirchen auf allen Ebenen ihres Lebens und dem Ökumenischen Rat der Kirchen auf allen Ebenen seines Wirkens“. Viel zu lange herrsche bereits „eine Art Apartheid in den Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Ökumenischen Rat“, und die Zahl von 286 Mitgliedskirchen bedeute nichts, „wenn sich diese Kirchen nicht der gegenseitigen Durchdringung ihres Lebens und Wirkens in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates öffnen“. Wörtlich sagte Potter: „Es kann keine Zukunft für die ökumenische Bewegung oder den Ökumenischen Rat geben, wenn nicht dieses Füreinander-da-Sein zwischen den Kirchen und dem ÖRK erreicht wird.“ Als entscheidenden Ort der Realisierung der Beziehungen zwischen dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen bezeichnete Potter die *Gemeindeebene*. Aus diesem Grunde empfahl er dem Weltkirchenrat die Konzentration auf die Frage, „wie er den Gemeinden helfen kann, lebendige Zellen des christlichen Lebens, der christlichen Mission und des christlichen Dienstes zu werden“. Allerdings blieb Potter bei der Ökumene am Ort nicht stehen, sondern wies auf die große *Bedeutung der regionalen und nationalen Christenräte sowie der weltweiten Konfessionsfamilien* hin, wobei er selbst kritisch anmerkte, das Verhältnis des ÖRK zu den konfessionellen Weltbünden müsse endlich über den Status „höflicher Verbindlichkeit“

hinauswachsen. Daß viele Kirchen und Denominationen noch weit von dem beschworenen „Bund“ entfernt sind, dürfte nichts deutlicher ins Bewußtsein der Delegierten gerufen haben als Potters Aussage, es sei „geradezu eine Ironie, daß die Beziehungen zu der größten Nichtmitgliedskirche, der römisch-katholischen nämlich, weitaus intensiver waren als zu vielen Mitgliedskirchen“.

Zu den beiden anderen Richtlinien äußerte sich der Generalsekretär weniger ausführlich, faßte aber immerhin klar die gegenwärtigen Grundintentionen der Arbeit des ÖRK zusammen. Bei der Konkretisierung des Glaubens komme es auf die „*Intensivierung der Interaktion zwischen theologischer Reflexion und Aktion*“ an, die einen Schwerpunkt der Arbeit auf allen Sektoren bilden müsse: es gehe um „Glauben im Handeln“ und „Handeln im Glauben“. Die Verpflichtung zur „Teilnahme am Kampf um Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit“ stellte Potter in den Zusammenhang der alttestamentlichen Rede von der Bestimmung des Menschen, „ein Segen zu sein“. Den „Fluch der Unmenschlichkeit“, den es im Namen des wahrhaften Menschen Jesus Christus zu bekämpfen gelte, sah Potter heute in der Mißachtung der Menschenrechte, im Rassismus und in der Diskriminierung der Frau am Werk. Als Globalperspektive der Realisierung von Menschlichkeit nannte er „eine gerechte, partizipatorische und verantwortbare Gesellschaft“ – ein Terminus, der den seit der Vollversammlung 1948 in Amsterdam gebräuchlichen Ausdruck „verantwortliche Gesellschaft“ jetzt ablöst.

Eine Fülle von Entscheidungen

Man hat in dieser Rede Potters zweifellos eine überzeugende Ortsbestimmung des ÖRK vorliegen, an der die ökumenischen Aktivitäten der kommenden Jahre gemessen werden können. Vor allem wird man verfolgen müssen, ob der „Bund zwischen den Kirchen“ in den kommenden Jahren in gleichem Maß den Schwerpunkt der Arbeit bildet, wie er im Mittelpunkt von Potters Ausführungen stand. Der Verlauf der Plenumsdebatten ließ freilich eher das Gegenteil befürchten, denn neben den Finanzen bestimmten weit mehr als Potters Bundesvision diverse UNO-Themen die Tagesordnung. Andererseits ist die Aufgabe einer Zentralausschußsitzung eben die Verabschiedung konkreter Einzelbeschlüsse, nicht die Verwirklichung großer Ziele, die aber, so ist zu hoffen, die künftige Arbeit trotzdem mehr inspirieren als tagespolitische Resolutionen. Im übrigen war die „Einheit“ in den Plenarsitzungen so groß, daß einige Gegenstimmen oder Enthaltungen bei der Verabschiedung eines Antrags schon eine Seltenheit waren. Dabei muß man berücksichtigen, daß die wichtigste Arbeit – wie bei derartigen Gremien, beispielsweise auch den katholischen Synoden, üblich – in den Unterausschüssen geschieht, wo in der Regel die Beschlüsse schon so ausgehandelt werden, daß dem Plenum die Zustimmung – von Sonderfällen abgesehen – nicht mehr schwerfällt. Trotzdem schien dem Beobachter die Ab-

stimmungsmechanik manchmal etwas zu geräuschlos zu funktionieren.

Nicht überraschen konnte es, daß die Delegierten in geschlossener Sitzung durch die einmütige, ohne vorherige Diskussion erfolgte *Wiederwahl von Philip Potter* zum Generalsekretär für weitere fünf Jahre zeigten, daß sie wissen, was sie an ihm haben. Auch die Abteilungsleiter wurden in ihren Ämtern bestätigt. Der Zentrallausschuß akzeptierte ferner das *Ersuchen von fünf Kirchen um Aufnahme* in den Weltkirchenrat, der damit in Zukunft 289 *Mitgliedskirchen* umfassen wird: es handelt sich um die Evangelisch-Lutherische Kirche im südlichen Afrika (eine Union von vier Kirchen, von denen zwei schon bisher im ÖRK waren, die Bischöfliche Kirche in Jerusalem und dem Nahen Osten, die Baptistenkirche von Bangladesch, die Methodistische Kirche auf den Fidschi-Inseln und die Protestantisch-Christliche Kirche in Bali. Gutgeheißen wurden die *vier Hauptprogrammziele*: 1. Ausdruck und Verkündigung des Glaubens an den Dreieinigigen Gott; 2. Streben nach einer gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren Gesellschaft; 3. die Einheit der Kirche und ihr Verhältnis zur Einheit der Menschheit; 4. Bildung und Erneuerung auf der Suche nach wahrer Gemeinschaft. Diese Ziele setzen, so hieß es, *zwei Arbeitsschwerpunkte* voraus: die stärkere Mitarbeit der Mitgliedskirchen im ÖRK und die Integration von Theologie und Engagement.

Für die drei Programmeinheiten wurden *Programmempfehlungen* verabschiedet. Die besonders wichtige *Einheit I „Glaube und Zeugnis“*, zu der als Untereinheiten die Kommissionen für Glauben und Kirchenverfassung, für Weltmission und Evangelisation, für den Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien sowie für Kirche und Gesellschaft gehören, bekam den Auftrag, in den nächsten Jahren jeweils eine Konsultation oder Konferenz vorzubereiten, auf die sich dann unter der Hauptverantwortung der zuständigen Kommission die ganze Programmeinheit konzentrieren soll. Diese Arbeitsweise hat gewiß den Vorteil, daß die Arbeitsbereiche mehrdimensional in den Blick kommen, sie bringt aber auch die Gefahr mit sich, daß die Themen von ausgesprochenen Amateuren (wenn etwa Spezialisten für Lehrfragen oder die Mission sich mit gerechten Gesellschaftsstrukturen befassen sollen) nur auf dilettierende Weise behandelt werden. Davor darf keine „interdisziplinäre“ Bemühung die Augen verschließen. Im einzelnen sollen folgende *Tagungen* stattfinden: 1977 eine Konsultation über Wesen und Zielsetzung des Dialogs, wo man sich wohl mit dem evangelikalen Vorwurf des Synkretismus auseinandersetzen wird; 1978 eine Plenartagung von „Glaube und Kirchenverfassung“ unter besonderer Berücksichtigung der seit langem in Arbeit befindlichen Studien „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“ und „Die Einheit der Kirche“; 1979 eine Konferenz zum Thema der „gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren Gesellschaft“; 1980 eine „Weltmissionskonferenz“. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, in der katholische Theologen bekanntlich Vollmitglieder sind,

wird sich außer den Themen ihrer Plenartagung mit einer Studie über die Lehrautorität in der Kirche befassen, das Thema der Konziliarität weiterverfolgen und die Reaktionen der Kirchen auf das von der Kommission ausgearbeitete Konsensdokument über Taufe, Eucharistie und kirchliches Amt auswerten.

Die *Programmeinheit II „Gerechtigkeit und Dienst“* erhielt als Hauptaufgaben die Studienarbeit zu den Problemen einer *neuen Weltwirtschaftsordnung* und der *multinationalen Konzerne* sowie die Inangriffnahme des in Nairobi angeregten neuen Aktionsprogramms über *Militarismus und Abrüstung*. Spätestens 1977 soll eine Konsultation über Militarismus, im Frühjahr 1978 eine Konsultation über Abrüstung stattfinden. Besonders will man sich im Rahmen der Programmeinheit dem weltweiten *Flüchtlingsproblem* widmen, bei dem diakonisches und politisches Engagement besonders eng beieinanderliegen und auf das der Zentrallausschuß in Genf durch eine ausführliche Resolution hinwies. Scharfe *politische Resolutionen* wurden – auf Empfehlung der Programmeinheit – zur Lage im südlichen Afrika und zu der für den 26. Oktober 1976 angekündigten Unabhängigkeitserklärung der Transkei (mit der die Südafrikanische Regierung die Spaltung der einheimischen Bevölkerung betreibt) verabschiedet, während man sich im Fall des Libanon auf einen beschwörenden Aufruf zur Versöhnung an alle Parteien beschränkte, bezüglich Zyperns zur Einhaltung der UN-Entscheidungen mahnte und die Vorgänge in Äthiopien und Uganda der Allafrikanischen Kirchenkonferenz und dem Generalsekretariat des ÖRK zur weiteren Beobachtung empfahl. Das Startkapital der *Ökumenischen Genossenschaft für Entwicklung* (EDCS) wurde von den ursprünglich vorgesehenen 5 Millionen US-Dollar auf 1 Million herabgesetzt, damit die EDCS ihre Arbeit aufnehmen kann, obwohl bisher erst 1 258 000 US-Dollar eingegangen bzw. zugesagt sind.

Innerhalb der *Einheit III „Bildung und Erneuerung“* war der auffallendste Beschluß die Umbenennung der Untereinheit „Erneuerung“ in „*Erneuerung und Gemeindeleben*“. Sie soll als Instrument dafür dienen, „Zeichen der Erneuerung aufzuspüren, wo immer sie auftreten mögen“, und die Programme, die das Gemeindeleben betreffen, zu koordinieren und den Gemeinden zugänglich zu machen. Daß dabei die Gemeinde in den Mitgliedskirchen theologisch unterschiedlich gesehen wird, müsse ständig bedacht werden. In der Tat sind die *ekklesiologischen Unterschiede* im ÖRK zwischen kongregationalistischen Kirchenmodellen und bischöflichen Kirchenverfassungen beträchtlich, was in den Diskussionen in Genf dann auch zur Sprache kam. Die neue Unterabteilung wird in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden dürfen, immerhin ist sie ein Zeichen dafür, daß der ÖRK der Realisierung des ökumenischen Gedankens im alltäglichen kirchlichen Leben erhöhte Bedeutung beimißt. Gemeinsam mit „Glaube und Kirchenverfassung“ wird „Bildung und Erneuerung“ eine Studie über die „Gemeinschaft von Frauen und Männern

in der Kirche“ durchführen, außerdem stehen nach wie vor „die klare, verbindliche Formulierung des christlichen Glaubens“ im Sinn eines Rahmenprogramms der Katechese und verschiedene Jugendprojekte auf der Prioritätenliste.

Ist die Finanzkrise eine Strukturkrise?

Entschieden länger als jedes andere Thema beschäftigen die Finanzen das Plenum des Zentralausschusses. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, *Robert J. Marshall*, als Präsident der Lutherischen Kirche in Amerika einer der bedeutendsten Kirchenführer in den USA, war wohl der am meisten beschäftigte Delegierte. In seinem *Finanzbericht* teilte Marshall mit, daß der Allgemeine Haushalt 1975 mit einem Defizit von ca. 732 000 Schweizer Franken abgeschlossen habe, zu dessen Deckung der Sonderrücklagefonds voll ausgeschöpft werden mußte. Für 1976 wurde der Haushaltsplan vom Exekutivausschuß auf 6,22 Millionen sfrs festgesetzt, wobei auf zahlreichen Gebieten Einsparungen notwendig sind. Man rechnet damit, daß 1976 ohne Defizit abgeschlossen werden kann, weil aus zahlreichen Mitgliedskirchen erhöhte Zuweisungen kamen (die allerdings zu einem großen Teil wieder Veränderungen in den Währungsparitäten zum Opfer fielen). Für 1977 liegt die Einnahmeerwartung bei 5,39 Millionen sfrs und damit 700 000 sfrs unter dem, was in einem ersten Haushaltsplanentwurf als erforderlich angesetzt worden war. Die zuständigen Ausschüsse haben deshalb Einsparungsvorschläge unterbreitet, die vom Zentralausschuß beschlossen wurden. So mußte – trotz steigendem Bedarfs an Kommunikation – der Etat der Kommunikationsabteilung um 330 000 sfrs auf rund 2 Millionen sfrs reduziert werden, dem Genfer und New Yorker Büro des Generalsekretärs sowie dem Etat für Tagungskosten der obersten Gremien (Zentralausschuß, Exekutivausschuß, Prüfungsausschuß) wurden 116 000 sfrs gestrichen. Der Zentralausschuß tritt deshalb nächstes Jahr aus Sparsamkeitsgründen wieder in Genf zusammen, die Kommissionen der Programmeinheiten und die Arbeitsgruppen werden 1977 und 1978 je nur einmal in voller Besetzung, das andere Mal nur in Kerngruppen tagen. Angesichts der trüben finanziellen Perspektiven wurde die Errichtung eines „Koordinierungsbüros für das Beschaffen von Finanzmitteln“ beschlossen.

Während es sich bei dem 5,39-Millionen-Haushalt für 1977 um die *nicht zweckgebundenen* Mittel handelt, wurde unter Einschluß *zweckgebundener Mittel* für 1977 ein Haushalt von 27,42 Millionen sfrs beschlossen, wobei – zur allgemeinen Orientierung – die Zuteilung der Mittel an die wichtigsten Stellen erwähnt zu werden verdient: 1,66 Millionen soll das Generalsekretariat (einschließlich der Tagungskosten für Exekutiv- und Zentralkomitee) erhalten, „Glauben und Zeugnis“ 4,56 Millionen, „Gerechtigkeit und Dienst“ 9,9 Millionen, „Erziehung und Erneuerung“ 1,86 Millionen, die Kommunikationsabteilung 3,66 Millionen, das Ökumenische Institut in Bossey

1,91 Millionen. Wichtiger als die Einzelentscheidungen war, daß der Finanzausschuß das *Problem der finanziellen Schwierigkeiten* des ÖRK diesmal an dem Punkt anging, wo es sich als *Strukturproblem* darstellt.

Hinter der Unterscheidung von zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Mitteln verbirgt sich nämlich die Tatsache, daß die Selbständigkeit, die sich die Mitgliedskirchen gegenüber dem ÖRK bewahren wollen, auch darin manifestiert wird, daß die Kirchen den Großteil ihrer Zuwendungen an den ÖRK dessen Entscheidungsbefugnis entziehen: von den rund 115 Millionen sfrs, die jährlich beim ÖRK einlaufen, werden nur etwa 5 Millionen völlig ohne Zweckbindung von den Mitgliedskirchen zur Verfügung gestellt. Nur über sie haben die gewählten Gremien, also der Zentral- bzw. Exekutivausschuß, die volle Verfügungsgewalt. Etwa 90 Millionen sind „durchlaufende Mittel“ für Programme und Hilfsprojekte, für die der ÖRK nur als Makler auftritt. Die anderen 25 Millionen dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ÖRK in Genf und anderen Aktivitäten, für die der Rat unmittelbar verantwortlich ist. 80 Prozent dieser Mittel werden aber von den Geldgebern zweckbestimmt für die Arbeit bestimmter Abteilungen innerhalb des ÖRK gegeben. Diese Finanzstruktur stelle, so erklärte Marshall ungeschminkt, „Identität und Integrität“ des Rates ernsthaft in Frage. Unter finanziellen Gesichtspunkten sehe der ÖRK „einem losen Zusammenschluß von autonomen Programmeinheiten verdächtig ähnlich“. Der Zentralausschuß faßte einen Grundsatzbeschuß, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre der Anteil an den Haushaltsmitteln, der der unmittelbaren Kontrolle durch Zentral- und Exekutivausschuß unterliegt, von 20 auf zumindest 70 Prozent (17,5 Millionen) gesteigert werden soll. Die geldgebenden Kirchen und Einrichtungen sollen von den leitenden Amtsträgern des ÖRK ersucht werden, die Zweckbestimmung der Zuwendungen entsprechend zu ändern. Anders gesagt: *auch in finanziellen Dingen muß der „Bund“ zwischen den Kirchen erst noch Wirklichkeit werden.*

Daß die Kirchen bisher auf der Zweckbindung bestehen, dürfte nicht nur mit ihrem ausgeprägten Autonomiebewußtsein zusammenhängen, sondern auch damit, daß es in manchen Punkten doch an sachlicher Einmütigkeit im ÖRK fehlt bzw. daß verschiedene Kirchen in der Arbeit des Rates unterschiedliche Prioritäten gesetzt sehen wollen. Durch die Zuweisung entsprechend höherer oder weniger hoher Mittel an die diversen Programmeinheiten können sie nach dem bisherigen System praktisch ihre eigenen Prioritäten setzen. Die unterschiedliche Bewertung der Arbeitsbereiche durch einzelne Mitgliedskirchen wurde schlaglichtartig beleuchtet in der Diskussion um das Institut in Bossey bzw. den Sonderfonds des Antirassismusprogramms. Schien die Mehrzahl der Mitgliedskirchen im Fall Bossey eher zur Sparsamkeit und zu einer äußerst kritischen Überprüfung seiner Aktivität zu neigen, so wehrte man sich beim Antirassismusprogramm mehr-

heitlich gegen eine zu häufige Überprüfung, weil sie zu „Energieverschwendung und zu einer nicht beabsichtigten Schwerpunktverlagerung“ führen könne. Angesichts der Akribie, mit der man sonst nach jedem einzusparenden Franken suchte, war das eine recht waghalsige Argumentation.

Die EKD-Vertreter schwammen in beiden Fällen gegen den Strom: sie machten sich auf der einen Seite für Bossey stark und meinten andererseits, die Glaubwürdigkeit des Antirassismusprogramms werde durch eine Überprüfung erhöht. Was Bossey betrifft, so ist die Finanzierung zunächst bis Ende Februar 1978 gesichert; begrüßt wurde das Angebot der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Fribourg zur Mitarbeit, als weitere Möglichkeit katholischer Kooperation ist die Entsendung eines Gastprofessors und die Vergabe von Stipendien durch den Vatikan im Gespräch. Die in der Öffentlichkeit meist überschätzten Gelder aus dem Sonderfonds des Antirassismusprogramms (560 000 Dollar) gingen größtenteils an Befreiungsorganisationen im südlichen Afrika. Unter den Solidaritätsgruppen in aller Welt, die im ganzen 131 500 Dollar erhielten, befinden sich auch zwei Gruppen aus der Bundesrepublik, die Informationsstelle Südliches Afrika und die Anti-Apartheid-Bewegung, die jeweils ganze 6000 Dollar erhalten. Man muß freilich sehen, daß angesichts des knappen Gesamthaushalts die Mittel doch recht ansehnlich sind. Dies und die Tatsache, daß mancherorts Befreiungsbewegungen bereits zu gegenseitig sich bekämpfenden „etablierten“ Mächten geworden sind, hätte eher kritisches Nachfragen geboten denn die Behandlung des Antirassismus-Programms als „heilige Kuh“. Das müßte auch dann gelten, wenn man die Aussage von afro-asiatischen Delegierten ernst zu nehmen bereit ist, das ARP habe die Glaubwürdigkeit des ÖRK in der gesamten Dritten Welt entscheidend erhöht.

Die Menschenrechte als Dauerproblem

Auf dem Spiel steht die Glaubwürdigkeit des Weltkirchenrates nach wie vor beim Thema Menschenrechte. Seit Jahren muß er sich in diesem Punkt Doppelzüngigkeit vorwerfen lassen, weil der Schärfe politischer Äußerungen zu Vorgängen in der westlichen Hemisphäre lediglich farblos-nebulöse Erklärungen oder noch häufiger generelles Schweigen bezüglich der Zustände in den sozialistischen Staaten, vor allem in der Sowjetunion, gegenüberstehen. Es ist weithin vergessen, daß 1961 in Neu-Delhi – auf der Vollversammlung also, an der erstmals die Orthodoxie beteiligt war – eine Studie über den „Begriff der Religionsfreiheit in der kommunistischen Ideologie“ angekündigt wurde, die seitdem unerwähnt blieb. Als in Nairobi endlich der Bann gebrochen und die mangelnde Verwirklichung der Religionsfreiheit in der UdSSR direkt angesprochen wurde (vgl. HK, Februar 1976, 97f.), waren viele Delegierte ganz offensichtlich erleichtert, andererseits machten die Reaktionen der russisch-orthodoxen

Vertreter, die mehr oder weniger deutlich auch Austrittsdrohungen ins Spiel brachten, sehr deutlich, weshalb sich der ÖRK bis zu diesem Zeitpunkt um das Thema herumgedrückt hatte. In einer ausführlichen Stellungnahme des Moskauer Synod zur Vollversammlung von Nairobi wurde die russisch-orthodoxe Kritik wiederholt, die in Nairobi herrschende „Voreingenommenheit“ der Sowjetunion gegenüber bedauert und erneut mit Konsequenzen gedroht: die Tendenz, „die Stimme der Russisch-Orthodoxen Kirche durch die Meinung der kirchlichen Dissidenten zu ersetzen“, könne „zur Schwächung unserer Zusammenarbeit mit dem Weltkirchenrat“ führen (vgl. HK, Juli 1976, 341).

In Nairobi hatte – als Kompromißlösung – der Generalsekretär den Auftrag erhalten, Konsultationen über die Religionsfreiheit in den Signatarstaaten des Abkommens von Helsinki zu führen und dem Zentralausschuß darüber zu berichten. Philip Potter hat im März dieses Jahres einen diesbezüglichen Brief an die Mitgliedskirchen in allen Signatarstaaten (und in Kopie zur Information an alle anderen Mitgliedskirchen) geschickt, in dem er nach dem Stand der Verwirklichung von Geist und Buchstaben der Erklärung von Helsinki sowie nach Möglichkeiten des Engagements der Kirchen in dieser Sache fragte.

Um das Thema zu „kanalisieren“, bevor es in den Zentralausschuß ging, berief der Generalsekretär für Ende Juli ein „Kolloquium über die Rolle der Kirchen bei der Anwendung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ nach Montreux ein. Den etwa 30 Kirchenvertretern, zu denen noch wichtige Mitglieder des Genfer Stabes und der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten kamen, lagen Antworten auf den Brief Potters, eine Zusammenfassung der zahlreichen beim ÖRK zwischen Oktober 1975 und Juli 1976 eingegangenen Briefe und Appelle zur Frage der Religionsfreiheit in den sozialistischen Ländern Europas (meist mit Bezug auf die UdSSR) sowie ein Überblick über westeuropäische und nordamerikanische, das Grundrecht auf Religionsfreiheit tangierende Gesetze vor. Vor diesem Hintergrund erarbeiteten die Teilnehmer des Kolloquiums – unter Ausschluß der Öffentlichkeit und nach, wie man hören konnte, sehr offenen Aussprachen – ein Memorandum, das den Ausgangspunkt des Berichtes des Generalsekretärs und den Rahmen für die weiteren konkreten Aktivitäten abgegeben hat.

Dieses *Memorandum*, das sich wie ein einziger großer Kompromiß liest, schuf einerseits zwar die Möglichkeit, daß das Thema der Religionsfreiheit auf der ökumenischen Tagesordnung bleiben kann, ohne vorerst den offenen Konflikt mit der russischen Orthodoxie zu provozieren, andererseits zeichnet es den künftigen Bemühungen nicht gerade einen „goldenen“ Weg vor, insofern Konkretionen tunlichst umgangen und durch Abstraktionen ersetzt werden, die zum Teil äußerst fragwürdig sind. Gewiß wird niemand bestreiten, daß die Kirchen sich mit dem Problem „in gegenseitiger Offenheit“, ohne Mißtrauen und im

Verständnis dafür auseinandersetzen, daß sie ihre Berufung in unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen leben müssen. Im Klartext ist das in erster Linie die Forderung nach Einsicht in die wenig beneidenswerte Lage der Russisch-Orthodoxen Kirche. Jedermann wird auch zugeben, daß die Kirchen in die politischen und kulturellen Spaltungen der Gegenwart mit hineingezogen sind, und erst recht, daß der Kampf für die Menschenrechte „ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Frieden und Gerechtigkeit“ ist. Beachtlich ist, daß man sich auf den Satz geeinigt hat, „die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen, wo immer diese als objektiver Tatbestand aufgedeckt werden“, sei „für die Kirchen eine Pflicht und sollte nicht mit ungerechtfertigter Einmischung verwechselt werden“. Ebenso wenig sollte die Forderung übersehen werden, die Kirchen müßten ihr Verhalten gegenüber einzelnen Mitgliedern und Gruppen, „die aus ihrer persönlichen christlichen Überzeugung heraus in Konflikt mit der offiziellen Position der Kirche geraten sind“, vom Geist der Versöhnung bestimmt sein lassen.

Was aber an dem Text befremdet, ist nicht das erkennbare Bemühen, das, was gesagt werden muß, so zu sagen, daß es auch den Kirchen, die sich in einer schwierigen Lage befinden, gerade noch zugemutet werden kann, sondern daß man sich auf verschwommene Aussagen – wie die oft genug als Ausrede staatlicher Stellen gebrauchten verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten der Menschenrechte (im Westen mehr individuell, im Osten mehr sozial) – einläßt. Mit Recht betonte der norwegische Bischof *Oer Lønning* im Plenum, eine zu starke Berücksichtigung des sozialen, politischen und kulturellen Kontextes bei der Beurteilung von Menschenrechtsfragen könne zur *Vernebelung der Probleme* führen. Ausgesprochen bedenklich ist, daß man an einer der wenigen Stellen des Memorandums, an denen es konkret wird, Sprachregelungen von denjenigen übernimmt, die man besser kritisiert hätte: „Die noch immer lebendige Mentalität des kalten Krieges ist mit dem Geist von Helsinki nicht vereinbar. In diesem Zusammenhang sollten die Kirchen die Erklärung der Kommunistischen Parteien Europas begrüßen, die auf ihrer Tagung in Berlin (Ost) am 30. Juni 1976 ausdrücklich die Notwendigkeit anerkannt haben, mit Religionsgemeinschaften und Gläubigen zusammenzuarbeiten und einen Dialog mit ihnen zu beginnen.“ In einer solchen Formulierung ist die *Grenze vom Kompromiß zur Kompromittierung überschritten*.

Gewiß wird man dem ÖRK nicht vorwerfen können, daß er sich zu den Verhältnissen in der UdSSR nicht auf Kosten und zu Lasten der dortigen Kirchenführung äußern will. Letzten Endes bleibt es eine Frage der russischen Orthodoxie selbst, wie weit sie in ihrem Zeugnis gehen kann und will (wobei eine angemessene Würdigung von „außen“ das traditionell besondere russisch-orthodoxe Verhältnis von Kirche und Staat sowie von Laien und Hierarchie berücksichtigen müßte). Auf keinen Fall darf sich aber der ÖRK für die politischen Zwecke einspannen lassen, deren Verfolgung der Preis ist, der den sowjetischen Behörden die

Erlaubnis für die orthodoxen Kirchenführer zur Teilnahme im ÖRK wert war. Daß über die wirklichen Verhältnisse in Sachen Religionsfreiheit in der UdSSR mehr von Dissidenten zu erfahren ist (vgl. epd-Dokumentation, 35–36/76) als von der Hierarchie, wird auch weiterhin gelten. Den eindeutigsten Aufschluß gibt freilich bereits ein Blick in das neue sowjetische Religionsgesetz (vgl. HK, Juni 1976, 296).

Aufgrund dieser Ausgangslage darf von den vom Zentralausschuß beschlossenen *Maßnahmen* wohl nicht wesentlich mehr erwartet werden, als daß sie das Thema im Bewußtsein halten und auf Dauer vielleicht in dem einen oder anderen Fall zu „menschlichen Erleichterungen“ führen. Im Rahmen der Kommission für Internationale Angelegenheiten soll eine *Beratungsgruppe* geschaffen werden, die sich aus je zwei bis drei Vertretern der Regionen zusammensetzt. Sie soll den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kirchen fördern und den kirchlichen Amtsträgern helfen, ihre „prophetische Rolle“ angesichts menschlicher Praktiken wahrzunehmen. Ferner soll die Gruppe auch Möglichkeiten zur Beurteilung von „schwerwiegenden Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die dem ÖRK zur Kenntnis gebracht werden“, schaffen und Empfehlungen zur Behandlung solcher Fälle geben. Die Arbeitsgruppe soll jährlich einmal Bericht erstatten. Außerdem wurde die Kommission für Internationale Angelegenheiten angewiesen, ein *Kommunikationsnetz* zwischen den Mitgliedskirchen im Bereich der KSZE-Signatarstaaten zu schaffen, mit Hilfe dessen die Kirchen Menschenrechtsprobleme und Fragen der Religionsfreiheit im Zusammenhang mit der KSZE-Schlußakte klären können.

Falsche Prämissen?

Angesichts der Schwierigkeiten, die der Weltkirchenrat mit dem für die Kirchen schlechthin zentralen politischen Problem – den Menschenrechten und darin der Religionsfreiheit – ständig hat, überrascht der Mut, mit dem man sich neue politische Lasten auferlegt. Militarismus, Abrüstung, neue Weltwirtschaftsordnung – diese Themen werden den ÖRK nicht weniger in die weltweiten politischen Interessenkonflikte verstricken als die Menschenrechtsproblematik. Nun wäre es noch kein Schaden, wenn diese Konflikte in die Ökumene „hereingelassen“ würden, um Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Diese Absicht wird auch von führenden Ökumenikern immer wieder „guten Glaubens“ in Anspruch genommen – nur ist sie nicht zu realisieren, solange der ÖRK über einzelne seiner Mitgliedskirchen *politisch erpressbar* ist. Das wäre bei jeder politischen Aktivität zu bedenken. Sicher ist richtig, was der anglikanische Primas von Kanada und Zentralausschußvorsitzende, Erzbischof *Edward Scott*, gesagt hat, daß nämlich in unserer Welt jede Handlung politische Folgen hat und daß insofern auch „nicht handeln“ bereits eine „politische Handlung“ ist. Trotzdem wäre der ÖRK

aus dem genannten Grunde gut beraten, wenn er sein politisches Zeugnis auf Fälle beschränken würde, mit denen er möglichst wenig ins Zwielficht gerät. Das würde bedeuten, daß in Genf nicht nur die von Philip Potter beschriebenen und vom Zentralauschuß beschlossenen Arbeitsschwerpunkte eindeutig ins Zentrum des Interesses gerückt, sondern daß darüber hinaus einige unterschwellig dominierende Prämissen überprüft werden müssen. Die Vorstellung, daß jedes in der UNO und von weltweiten Fachgremien nicht zu bewältigende Problem in der Ökumene reproduziert werden muß, ist eine dieser Prämissen. Der Zwang zum Sparen könnte eine solche „Gewissensforschung“ möglicherweise beflügeln. Je mehr politisch-gesellschaftliche Themen der ÖRK angeht, desto amateurhafter werden sie aufgrund der gegebenen Voraussetzungen zwangsläufig behandelt, und desto weniger finden die Arbeitsergebnisse die Aufmerksamkeit, die eine Vertretung der Weltchristenheit anstreben muß, will sie glaubwürdig bleiben.

Die andere allzu selbstverständlich akzeptierte Prämisse ist das, was man in Genf *Regionalisierung bzw. Kontextualisierung* nennt. Dabei soll der Wahrheitsgehalt dieser Devise keineswegs bestritten werden. Es liegt auf der Hand, wie groß und zahlreich die Fehler sind, die bei dem Versuch begangen wurden, gewachsenen Kulturen mit der christlichen Botschaft auch eine fremde Lebenswelt überzustülpen. Daß das „Heimischwerden“ des Christentums in den unterschiedlichen Weltregionen ein Gebot der Stunde ist, wissen die Verantwortlichen in allen Kirchen. Es ist aber zu bezweifeln, ob man sich weltkirchlich dermaßen auf das Finden der „Identität als regionale Gemeinschaft“ konzentrieren darf, wie das der stellvertretende ÖRK-Generalsekretär *Konrad Raiser* kürzlich gefordert hat (darin sicher repräsentativ für die im ÖRK herrschende

Stimmung). Angesichts des „Zusammenwachsens“ der Welt und der Herausforderungen, vor denen die Menschheit im ganzen und gemeinsam steht, ist die Verabschiedung des Modells der Weltkirche als „ökumenisch nicht mehr tragfähig“ zumindest voreilig (vgl. das Interview in *Ev. Komm.*, August 1974, 476). Ist zum Thema Weltkirche das Notwendige gesagt, wenn man sie als „letzte Konsequenz des alten imperialen Denkens“ qualifiziert?

Die Warnung des Tübinger Theologen *Eberhard Jüngel* vor der „Zerstreuung eines kirchlichen Provinzialismus“ sollte sehr ernst genommen werden. Auch für Jüngel ist es nur „allzu verständlich, daß die über Jahrhunderte währende Dominanz europäischer Traditionen in nicht-europäischen Ländern als eine fremde Last empfunden wird, von der man sich emanzipieren will“. Dies gelte auch für Kirche und Theologie. Doch sei es beunruhigend, „daß zur Zeit auch unter uns Christen so etwas wie ein national-politischer Gang zu den Müttern stattfindet, der das notwendige kritische ökumenische Gespräch zu einem kalten Krieg zwischen nationalen Theologien verkommen zu lassen droht“. „Die Tendenzen dahin sind unverkennbar und alarmierend genug, um schleunigst umzukehren“ (*Ev. Komm.*, August 1976, 458).

Zudem sollte bedacht werden, daß überlautes Reden von Regionalisierung auch als Ausflucht mißbraucht werden kann, wenn man nicht bereit ist, die eigene kirchliche Identität auf die größere Gemeinschaft hin zu öffnen. Regionalisierung kann auch Bremsfunktion ausüben auf dem Weg zum „Bund“ zwischen den Kirchen, den Generalsekretär Potter mit solchem Nachdruck auf dieser Zentralauschußtagung als Ziel aller Arbeit des ÖRK herausstellte. Gibt es in der Christenheit nicht zuviel Pluralität ohne Einheit und zuwenig Einheit in der Vielfalt?

Hans Georg Koch

Forum

Ideologie und Glaube im französischen Katholizismus

Der folgende Beitrag wurde der Redaktion von *Charles Wackenheim*, Professor an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Straßburg, zur Verfügung gestellt. Professor Wackenheim, bekannt geworden u. a. durch eine vielbeachtete Abhandlung über *Ideologie und Religion (Christianisme sans idéologie, Ed. Gallimard, Paris 1974)*, setzt sich darin mit der ideologisch-politischen Polarisierung im französischen Katholizismus u. a. am Bei-

spiel der spezialisierten *Katholischen Aktion* auseinander. Der Text ist eine nur leicht veränderte Wiedergabe eines Vortrags Wackenheims an der Universität Tübingen. Seine Aussagen überschneiden sich in manchen Punkten mit unserer laufenden Frankreichberichterstattung. Dennoch möchten wir Wackenheims einprägsame und informative Schlaglichter auf die gegenwärtige Situation der Kirche in Frankreich unseren Lesern zugänglich machen.